



POSITIONSPAPIER

Öffentliche Vergabe nutzen als Motor für Zukunfts- investitionen, Resilienz und Klimaschutz

**Zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen einer Rechts-
verordnung nach §113 GWB**

Öffentliche Vergabe nutzen als Motor für Zukunftsinvestitionen, Resilienz und Klimaschutz

Die öffentliche Hand vergibt jährlich Aufträge in Milliardenhöhe. Im Jahr 2023, weit vor Verabschiedung des Sondervermögens, betrug das Gesamtvolumen der öffentlichen Beschaffung laut statistischem Bundesamt über 120 Milliarden Euro. Das Sondervermögen hat das Potenzial, das jährliche Bauvolumen um weitere 30 Mrd. € (+38,5%) zu erhöhen. Nicht nur in Brüssel wird im Kontext des Clean Industrial Deals derzeit diskutiert, wie öffentliche Investitionen strategisch zur Stärkung der europäischen Industrie eingesetzt werden können. In Deutschland hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz) hierzu ein wichtiges Signal gesetzt: Öffentliche Aufträge können in Zukunft schneller, digitaler, rechtssicherer und zugleich deutlich klimafreundlicher vergeben werden.

Die im Vergabebeschleunigungsgesetz angelegten Leitmärkte sind dabei kein Nice-to-Have. Leitmärkte sind wichtige Voraussetzung dafür, dass klimafreundliche Produkte und Leistungen, die in Zukunft unseren Wohlstand sichern sollen, auch in Deutschland und Europa marktfähig werden können:

- **Leitmärkte sind zentraler Baustein einer integrierten Resilienz-Strategie:** Immer stärker fluten insbesondere chinesische Unternehmen den europäischen Markt direkt oder über Dominoeffekte mit teils hochsubventionierten Produkten. In Ergänzung zum Emissionshandel und Fördermechanismen stärken Leitmärkte verlässlich die Nachfrage nach CO₂-reduzierten, europäischen Produkten, bis sie sich auf den Absatzmärkten etabliert haben. Ohne diese Absatzperspektive droht hingegen der Verlust kritischer Industrieinfrastruktur.
- **Schaffung von Leitmärkten ist eine Frage politischer Glaubwürdigkeit:** Im Vertrauen auf stabile Rahmenbedingungen haben Unternehmen bereits Milliardensummen in die Modernisierung ihrer Produktportfolios investiert. Ohne die Absatzperspektiven der öffentlichen Beschaffung fehlt jedoch die versprochene Brücke hin zu etablierten Märkten. Damit drohen innovativen Unternehmen nicht nur verfehlte Klimaziele, sondern die Entwertung milliardenschwerer Investitionen. Auch Entscheidungen über neue Zukunftsinvestitionen in den Standort Deutschland stehen angesichts der damit einhergehenden Verunsicherung zunehmend zur Disposition.
- **Leitmärkte verstetigen den Sondervermögens-Effekt:** Im Windschatten des Sondervermögens befindet sich Deutschland wieder in einem leichten Aufschwung. Gelingt es, CO₂-reduzierte Produkte europäischer Unternehmen über Leitmarktinstrumente bei den Investitionen des Sondervermögens zu berücksichtigen, lässt sich der konjunkturelle Effekt des Sondervermögens auch über kurzfristige Impulse für die Baukonjunktur hinaus verstetigen.

Damit die öffentliche Beschaffung, wie im Koalitionsvertrag angelegt, tatsächlich als Investitions- und Innovationsmotor für den Wirtschaftsstandort Deutschland dienen kann, ist nun die Bundesregierung gefordert. Sie muss die im Vergabebeschleunigungsgesetz angelegte Rechtsverordnung zur Regelung von Vorgaben zur klimafreundlichen Beschaffung zügig umsetzen. Daher fordert die Stiftung KlimaWirtschaft:

1. Die öffentliche Beschaffung endlich strategisch nutzen und die Vergabeverordnung schnellstmöglich umsetzen

Bei der Etablierung von Leitmärkten besteht kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Nach mehr als zwei Jahren Konsultation gibt es außer Strategiepapieren kaum konkrete Ergebnisse. Entscheidungen für oder gegen Investitionen in die Modernisierung deutscher Standorte werden jedoch nicht erst in ferner Zukunft getroffen. Die Bundesregierung sollte daher keine Zeit verlieren und zügig von der Strategie in die Umsetzung kommen. Andernfalls bleiben Leitmärkte auf absehbare Zeit ein Papiertiger.

Bis zur Sommerpause sollte die Bundesregierung erste Eckpunkte für die in §113 GWB angelegte Vergabeverordnung zur Regelung von Anforderungen an die Klimafreundlichkeit bei der Beschaffung von Leistungen vorlegen.

2. Mit rechtssicheren Klimaschutzkriterien für die öffentliche Vergabe innovative Produkte und Lösungen marktfähig machen

Unternehmen brauchen Leitmärkte für ihre klimafreundlichen Produkte. Ihr Zweck besteht nicht darin, dauerhafte Subventionen zu schaffen, sondern den Markteintritt zu ermöglichen – bis CO₂-reduzierte Produkte eigenständig konkurrieren können. Mit der Vergabeverordnung muss die Bundesregierung zu einer innovationsfreundlichen Beschaffungspolitik finden, die mit rechtssicheren Klimaschutzkriterien innovative Lösungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge priorisiert und marktfähig macht. Dabei sollten insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- **Im Rahmen der Leistungsbeschreibung muss die Berücksichtigung geeigneter Klimaschutzkriterien zum Standard werden.** Alternativ sollten Auftraggeber entsprechende Vorgaben im Rahmen ihres Leistungsbestimmungsrechts auch als Eignungs- oder Wertungskriterium und als Ausführungsbedingung umsetzen können. Nebenangebote sollten grundsätzlich zugelassen werden.
- **Im Rahmen der Zuschlagskriterien muss die Erfüllung der vorgegebenen Klimaschutzkriterien mit angemessener Gewichtung berücksichtigt werden.** Die Gewichtung sollte in Abstimmung mit den Branchenverbänden erarbeitet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig überprüft werden.

- **Zum Nachweis der Klimafreundlichkeit der eingereichten Angebote, sollte ein standardisiertes CO2-Schattenpreismodell zum Einsatz kommen.** Ein CO2-Schattenpreis sichert die objektive Vergleichbarkeit und ermöglicht so die rechtssichere Anwendung von Klimaschutzkriterien in der Vergabe.
- **Zur Minimierung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen und Vergabestellen, sollte die Bezugnahme auf etablierte Labels, Normen und Branchenstandards wie z.B. LESS oder CCC zugelassen werden.** Für Produktgruppen, bei denen keine etablierten Label oder Normen existieren, sollte die Bundesregierung die Entwicklung entsprechender Labels aktiv begleiten sowie praxistaugliche Haftungsregelungen ermöglichen.

Win-Win-Situationen kreieren: Der Zweck von Leitmärkten besteht darin, Beschaffungspräferenzen so zu anzupassen, dass CO2-reduzierte Produkte aus eigener Kraft mit konventionell hergestellten Produkten konkurrieren können. Es geht es nicht darum, private Verbraucher zur Beschaffung kohlenstoffarmer Materialien zu verpflichten, sondern echte (finanzielle) Anreize für die Verwendung dieser Materialien zu schaffen. Dies gilt auch für Unternehmen mit öffentlichem Mehrheitseigentümer, die ebenfalls der öffentlichen Beschaffung unterliegen, wenn sie sich im Wettbewerb mit privaten Unternehmen befinden. Für diese öffentliche Unternehmen braucht es Ausgleichsmechanismen, die ein Level-Playing-Field zu ihren privaten Wettbewerbern gewährleisten.

3. Momentum der Vergaberechtsnovelle nutzen: Rechtsrahmen zur Stärkung industrieller Wertschöpfung voll ausschöpfen

Auch über die Ermächtigungsgrundlage des Vergabebesleunigungsgesetzes hinaus bestehen einige, bislang ungenutzte Möglichkeiten, die öffentliche Beschaffung zur Stärkung nachhaltiger Wertschöpfung am Standort Deutschland einzusetzen:

- **European Preference Regeln, die im heutigen Rechtsrahmen möglich sind, müssen im Rahmen des Vergabebesleunigungsgesetzes umgesetzt werden.** Dazu zählt u.a. die Umsetzung von Regelung von Ausschreibungs- und Vergabekriterien für Net-Zero Technologien nach Art. 25 & 27 NZIA.
- **Zur Erprobung von Leitmärkten für emissionsarme Grundstoffe sollte das Pionierfeld für die Deutsche Bahn weiter vorangetrieben werden.** Im Rahmen von Pilotprojekten können unterschiedliche Beschaffungsansätze für emissionsreduzierte Bau- und Grundstoffe auf Basis des geltenden Zuwendungsrechts erprobt und die Effizienz künftiger Leitmarktinstrumente verbessert werden. Dafür bedarf es der Finanzierung möglicher Mehrkosten durch den Bund.

4. Vergabebesleunigungsgesetz als Startpunkt für die Entwicklung weiterer Leitmarktinstrumente

Für die Etablierung von Leitmärkten zur strategischen Unterstützung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle ist die im Vergabebesleunigungsgesetz angelegte Vergabeverordnung ein zentrales Puzzleteil. Zur Stärkung der Resilienz europäischer Wertschöpfungsketten muss die Vergabeverordnung in weiteren Schritten im Einklang mit den europäisch geschaffenen Möglichkeiten um geeignete Zirkularitäts- und European-Content-Vorgaben ergänzt werden.

Besonders in strategisch relevanten Branchen brauchen Unternehmen mehr denn je eine gesicherte europäische Nachfrage nach ihren klimafreundlichen und zirkulären Produkten, um Produktion und Arbeitsplätze in Europa erhalten zu können. Für die Stahl- oder Chemieindustrie ist das „Last Resort“ Buy-European daher keine langfristige strategische Option, sondern schon heute eine teils existenzielle Frage.

- **Im Rahmen der Verhandlungen zum Industrial Accelerator Act sollte sich die Bundesregierung für wirksame European Preference Regeln einsetzen.** Abseits der kritischen Industrieinfrastruktur muss dabei gelten: Grundsätzlich sollten dabei Made-with-Europe-Kriterien Anwendung finden. Sofern unfaire Wettbewerbsverzerrungen z.B. über abhängige Gesellschaften in Staaten mit Freihandelsabkommen verschoben werden, braucht es hingegen strengere Made-in-Europe Regeln, um die europäische Industrie vor unfairen Konkurrenz zu schützen.

Besonders in strategisch relevanten Branchen brauchen Unternehmen mehr denn je eine gesicherte europäische Nachfrage nach ihren klimafreundlichen und zirkulären Produkten, um Produktion und Arbeitsplätze in Europa erhalten zu können. Für die Stahl- oder Chemieindustrie ist das „Last Resort“ Buy-European daher keine langfristige strategische Option, sondern schon heute eine teils existenzielle Frage.

- **Über das Aktionsprogramm zur Umsetzung der NKWS muss perspektivisch auch die Einbeziehung von Rezyklatanteilen und Lebenszykluskosten in Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien zum Standard werden.** Mit der anstehenden KrWG-Novelle sollte zudem die Bevorzugungspflicht für zirkuläre Produkte nach §45 KrWG konsequenter umgesetzt werden.

Impressum

Veröffentlicht am 22.04.2026.

Kontakt:

Benjamin Raschke, Leiter Politik, Stiftung KlimaWirtschaft
benjamin.raschke@klimawirtschaft.org

Martin Pfaffenbach, Senior Referent Politik, Stiftung KlimaWirtschaft
martin.pfaffenbach@klimawirtschaft.org

Bildnachweis:

CANVA

Über die Stiftung KlimaWirtschaft

Die Stiftung KlimaWirtschaft ist eine Initiative von Vorstandsvorsitzenden, Geschäftsführern und Familienunternehmern zur Förderung des Klimaschutzes und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Die Stiftung arbeitet parteiunabhängig sowie sektor- und branchenübergreifend. Ihre Förderunternehmen sind:

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG, Alterric Deutschland GmbH, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, BNP Paribas Deutschland, Daikin Airconditioning Germany GmbH, Deutsche Bahn AG, DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Deutsche Telekom AG, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, GLS Gemeinschaftsbank eG, GOLDBECK GmbH, Heidelberg Materials AG, Otto Fuchs KG, Otto Group, Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co KG, PUMA SE, Salzgitter AG, Schüco International KG, SMS group GmbH, STRABAG SE, thyssenkrupp Steel Europe AG, Union Asset Management Holding AG, VTG GmbH, Wacker Chemie AG

